

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz
Aktenzeichen 63-40009/2026

48231 Warendorf, den 09.06.2026

Die WPOS GmbH & Co.KG, Ludgeristraße 37, 48727 Billerbeck, hat am 18.12.2025 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung von einer Windenergieanlage (WEA) auf dem Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 10, Flurstück 37 vorgelegt. Der vorliegende Änderungsantrag bezieht sich auf die Zulassung des Nachtbetriebs im schallreduzierten Mode 5 nach einer Schallemissionsmessung der betroffenen WEA.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die WEA vom Typ Nordex Typ N-117 der WPOS GmbH & Co. KG wurden mit dem Genehmigungsbescheid 63-40633/2017 nach § 4 BImSchG mit vollumfänglicher Umweltverträglichkeitsprüfung am 02.10.2023 genehmigt.

Die Vorprüfung hat auf der Grundlage eines Erlasses des MUNV NRW vom 08.08.2024; Az.: 61.11.05.01-000016 und unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. T. Meyer